

Vereinbarung zur Geheimhaltung

Durch unsere Kunden und Geschäftspartner sind wir zur strengsten Geheimhaltung verpflichtet.

In diesem Sinne bitten wir um Beachtung unserer Zugangskontrollen und um Anerkennung dieser Vereinbarung zur Geheimhaltung.

Zwischen

T. Michel Formenbau GmbH & Co. KG
In der Zeil 10
D -56355 Lautert

und

Firma	
Name, Vorname	
Abteilung	
Straße, Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
Telefax	
Email	

wird folgende Vereinbarung zur Geheimhaltung getroffen:

1. Alle Ihnen zur Kenntnis gelangten Informationen über Grundlagen, Neuentwicklungen, Arbeitsweisen, Herstellung und sonstiger Details sind geheim zu halten.
2. Diese Verpflichtungen gelten nicht, soweit die aus den Informationen, Unterlagen und Gegenständen resultierenden Kenntnisse zum Stand der Technik gehören oder dem Unterzeichner nachweisbar bereits vor Ihrer Kenntnisnahme bei der T. Michel Formenbau GmbH & Co. KG bekannt waren.
3. Es ist ausdrücklich nicht erlaubt, von derart erlangten Kenntnissen ohne unsere schriftliche Zustimmung in irgendeiner Weise Gebrauch oder Sie Dritten zugänglich zu machen.
4. Sofern mit unserer schriftlichen Zustimmung Dritte über den Geheimhaltungsgegenstand informiert werden, sind Ihrerseits gleichlautende Vereinbarungen zur Geheimhaltung zu treffen und uns zu übergeben.
5. Die Ihnen überlassenen Unterlagen bzw. Datensätze dürfen in keiner Weise vervielfältigt werden und sind unaufgefordert an uns zurückzugeben.
6. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die o. g. Vereinbarungen für Sie als Verbindlich an. Ihnen ist bewusst, dass Sie (bzw. Ihr Arbeitgeber) bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung schadenersatzpflichtig werden und sich zudem ggf. auch strafbar machen.

Datum	Unterschrift

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, Vertrauen und Entgegenkommen.

T. Michel Formenbau GmbH & Co. KG